

Zwischenruf: Starke Quartiere sichern Ankommen und Zusammenleben - ein Denk- und Handlungsauftrag für Bund, Länder und Kommunen

Auf einen Blick: Der Zwischenruf basiert auf drei Jahren interkommunalen Austauschs und transdisziplinärer Forschung zur Förderung von Teilhabe und sozialem Zusammenhalt in Stadträumen und Quartieren, die in besonderem Maße von (Neu-)Zuwanderung geprägt sind. In zwölf Kommunen mit unterschiedlichen Ausgangslagen zur Migration, Integration und Teilhabe haben wir Quartiere mit einer hohen Zuwanderungsdynamik untersucht, verglichen und gemeinsam mit lokalen Akteuren weiterentwickelt. Aus diesen Erfahrungen leiten sich zentrale Erkenntnisse ab, die wir im vorliegenden Zwischenruf mit Bund, Ländern und anderen Kommunen teilen und mit dem Appell verbinden, kommunale Realitäten und Bedarfe stärker in den politischen Fokus zu nehmen. Kommunale Erfahrungen zeigen, dass Ankunftsquartiere eine besondere Integrationsleistung für die gesamte Stadtgesellschaft erbringen und dass ihre Gestaltung zwar anspruchsvoll, unter verlässlichen Rahmenbedingungen und mit institutioneller Unterstützung jedoch nachhaltig wirksam ist. Vor diesem Hintergrund formuliert der Zwischenruf drei Kernbotschaften:

1. Integration muss als dauerhafte, handlungsfeldübergreifende Aufgabe auf allen föderalen Ebenen gesichert werden.
2. Förderprogramme sollten langfristig, flexibel und quartiersbezogen weiterentwickelt werden.
3. Für die Stärkung der sozialräumlichen Integration sollten Ankunftsquartiere als Schlüsselräume für Teilhabe und Zusammenhalt qualifiziert werden.

Öffentliche und politische Debatten sind derzeit stark durch das Thema Migration geprägt: Kaum ein Thema beherrscht öffentliche Debatten derzeit so stark wie Migration. Migration „triggert“ die Gesellschaft (vgl. Mau/Lux/Westheuser 2023) und gibt Anlass für Proteste, die vor allem von populistischen und rechtsextremen Kräften geschürt werden. In diesem Kontext werden zuwanderungsbezogene Ängste im öffentlichen Diskurs nicht nur sichtbar, sondern häufig durch die Art der politischen und medialen Auseinandersetzung weiter befeuert. Die Zuversicht in gelingende Integration nimmt ab (vgl. SVR 2024: 4), und eine wachsende Zahl von Menschen verliert das Vertrauen in die Problemlösungskompetenz der Politik. Differenzen zwischen Menschen, Gruppen und Räumen rücken in den Vordergrund, während das Gefühl gesellschaftlicher Zusammengehörigkeit schwindet. Dies erschwert die Integrationsarbeit vor Ort und die Platzierung sozialer Themen und Projekte.

Integrationsaufgaben der Kommunen weiten sich räumlich und inhaltlich aus: Die Integrationsaufgaben der Kommunen haben sich in den vergangenen Jahren sowohl räumlich als auch inhaltlich deutlich ausgeweitet. Die anhaltend hohe, zugleich schwankende Dynamik der Zuwanderung bildet sich räumlich in zweifacher Weise ab. Zum einen erreichen Zuwanderungsbewegungen heute zunehmend auch Regionen, die bislang in geringerem Umfang internationale Migration erfahren haben – darunter viele ländliche Kommunen sowie Städte in Ostdeutschland. Zum anderen entstehen in einigen Gemeinden und Städten Orte und Quartiere, die im innerstädtischen Vergleich in besonderer Weise durch (temporäre) internationale Migrationsbewegungen, einen hohen Anteil ausländischer bzw. migrantischer Bevölkerung sowie überdurchschnittliche Fluktuation gekennzeichnet sind – sogenannte Ankunftsquartiere (vgl. Hanhörster et al. 2020). Ihre Ausprägung hängt eng mit staatlicher Verteilungssteuerung und kommunalen Unterbringungsstrategien zusammen, aber – insbeson

dere in Städten mit angespanntem Wohnungsmarkt – auch mit der Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von bezahlbarem Wohnraum und sozialen Netzwerken der Neuzugewanderten – und ist damit insgesamt nur bedingt staatlich steuerbar.

Parallel dazu haben sich die inhaltlichen Anforderungen an die Integrationsarbeit erheblich erweitert. Die Gruppe der Zugewanderten ist heterogen und unterscheidet sich stark hinsichtlich Aufenthaltsstatus, Bildungsvoraussetzungen, beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen, sozialer Ressourcen und spezifischer Unterstützungsbedarfe. Zugleich verändert sich die Zusammensetzung der Bevölkerung nicht nur mit Blick auf die Herkunft, sondern auch hinsichtlich ihrer Alters- und Sozialstruktur. Das Nebeneinander sehr unterschiedlicher Lebenslagen erzeugt vielfältige und parallel verlaufende Bedarfe, die vielfach auf lokale Strukturen treffen, die bereits stark belastet sind oder – insbesondere in neu entstehenden Ankunftsquartieren – noch nicht ausreichend entwickelt wurden. Für kleinere, kreisangehörige Städte und Gemeinden kommt verstärkend hinzu, dass sie sich in Unterbringungs- und Integrationsbelangen mit dem Landkreis abstimmen müssen. Dies kann die Lösungsfindung erschweren oder verzögern.

Kommunale Integrationsarbeit stößt an strukturelle Grenzen: Große und kleine Städte leisten unter den gegebenen Bedingungen eine verlässliche und bedarfsorientierte Integrationsarbeit. Sie bildet das Fundament für die Gestaltung von Prozessen des Ankommens und Zusammenlebens vor Ort. Kommunen stehen jedoch vor der Herausforderung, mit den dynamisch wachsenden und sich wandelnden Bedarfen Schritt halten zu müssen. Dabei geraten zentrale Regelsysteme – etwa Schulen, Kitas, Jugendhilfe, Nachbarschaftszentren oder Gesundheitsdienste – angesichts neuer und unterschiedlicher Bedarfe zunehmend unter Druck und an ihre Grenzen. Viele dieser Systeme sind historisch nicht auf die gegenwärtige Heterogenität und Dynamik der lokalen Bevölkerungsentwicklung ausgerichtet und können strukturell nicht in dem Tempo nachjustieren, das erforderlich wäre. Gleichzeitig erschweren die angespannte Haushaltslage bis hin zu Haushaltssperren und das Auslaufen von bundesseitigen und/oder landesseitigen Förderprogrammen in vielen Kommunen die Aufrechterhaltung notwendiger ergänzender Strukturen, wie Quartiermanagement, Gemeinwesenarbeit oder niedrigschwellige Beratungsangebote. Die Konkurrenz um die verbleibenden Fördermittel nimmt zu, während insbesondere finanzschwächere und ländliche Kommunen durch hohe Eigenanteile und komplexe Förderlogiken an die Grenzen ihrer Kofinanzierungsfähigkeit geraten.

Der Einsatz und das Engagement zivilgesellschaftlicher Partner waren und sind vor diesem Hintergrund unerlässlich. Finanziell und politisch geraten jedoch auch sie immer mehr unter Druck. Gleichzeitig dünnen ehrenamtliche Strukturen vielerorts aus. Damit schwinden wichtige Ressourcen für niedrigschwellige Zugänge, Vertrauensarbeit und soziale Stabilisierung.

Auf der Strecke bleiben nicht nur die Kraft und die Zuversicht kommunaler Akteure, sondern auch die Möglichkeit, soziale Themen und Projekte zu setzen und zu fördern. Damit bleiben die Chancen und Potenziale, über die Ankunftsquartiere als Schlüsselräume für die Stärkung von Teilhabe und Zusammenhalt verfügen, ungenutzt. Darüber hinaus sind die Errungenschaften der sozialräumlichen Integration – über Jahre aufgebaute Infrastrukturen, Netzwerkstrukturen und z.B. Nachbarschaftszentren – gefährdet, weil sie nicht dauerhaft gehalten und nachhaltig angepasst werden können. Das Auf und Ab der politischen Aufmerksamkeit und der Ressourcenausstattung sowie die in Teilen einseitig problematisierende Kommunikation von Migrationsthemen – auch auf Bundes- und Landesebene – beeinträchtigen die Handlungsmöglichkeiten und Entscheidungen vor Ort erheblich.

Der Zwischenruf – ein Denk- und Handlungsauftrag für Bund, Länder und Kommunen

Der Zwischenruf will vor allem Bund und Länder für kommunale Anforderungen und Bedarfe sensibilisieren, verbunden mit dem dringlichen Appell, die kommunalen Realitäten ernsthaft in den Blick zu nehmen. Dies ebnet den Weg für die im Koalitionsvertrag postulierte bessere Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen bei der Integration und für ein entschlossenes und – mit Blick auf das föderale System – geschlossenes Handeln. Die im Koalitionsvertrag verankerte finanzielle Unterstützung der Länder und Kommunen bei der Unterbringung von Asylsuchenden ist unerlässlich, greift jedoch zu kurz, da die kommunalen Integrationsaufgaben weit über die Unterbringung hinausreichen und sich zunehmend auch aus anderen Migrationsformen – insbesondere der EU-Binnenmigration aus Südosteuropa – speisen. Durch eine intensive und partnerschaftliche Kooperation im föderalen System können kommunale Bedarfe besser berücksichtigt, zentrale Infrastrukturen verlässlich finanziert und Handlungsmöglichkeiten vor Ort erweitert werden (Gesemann 2025: 71f.).

Die im Folgenden skizzierten Bedarfe und Unterstützungsnotwendigkeiten sind nicht grundsätzlich neu. Sie sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings notwendiger denn je, da sich qualitativ neue und quantitativ mehr Aufgaben und Herausforderungen stellen. Der in drei Kernbotschaften zusammengefasste „Denk- und Handlungsauftrag“ an Bund, Länder und Kommunen ist Ausdruck des Bestrebens, Städte und Gemeinden – unabhängig von der Zahl der Einwohner:innen und der kommunalpolitischen Führung – in ihrem Einsatz gegen sozialräumliche Spaltungstendenzen und für den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

Der vorliegende Zwischenruf geht nicht davon aus, dass alle Punkte des Denk- und Handlungsauftrags direkt umgesetzt werden, vielmehr versteht er sich vor dem Hintergrund veränderter Zuwanderungsdynamiken als Initial für eine Auseinandersetzung mit den gewachsenen und etablierten Strukturen. Die folgenden Eckpfeiler sind rahmensetzend:

- Das Plädoyer für eine Stärkung von Ankunftsquartieren zielt nicht auf eine Verfestigung der räumlichen Konzentration von zugewanderten oder geflüchteten Menschen. Vielmehr hebt es hervor, welche (Integrations-)Leistung diese Quartiere für die gesamte Stadt erbringen – ein Aspekt, der in der gegenwärtigen Migrationsdebatte zu wenig Beachtung findet. Gerade weil Ankunftsquartiere einen überproportionalen Beitrag zur Bewältigung von Zuwanderung leisten, können ihre Belastungsgrenzen jedoch nicht dauerhaft ignoriert werden. Wo diese erreicht oder überschritten werden, sind andere Teile der Stadt stärker in die Verantwortung einzubeziehen. Hier ist die Stadtpolitik gefordert: Eine ausgewogene Verteilung von Zuwanderung, Infrastruktur und kommunalen Belastungen innerhalb der Gesamtstadt ist (auch) das Ergebnis einer wohnungs-, sozial- und stadtentwicklungspolitischen Steuerung.
- Der Zwischenruf konzentriert sich auf die sozialräumliche Integration und stellt explizit die Integrationsleistung der Ebene des Quartiers heraus. Integration verstehen wir als die Teilhabe aller Personen, ob mit oder ohne Migrationshintergrund/Einwanderungsgeschichte, an den gesellschaftlichen Ressourcen. Das Quartier bildet dafür einen übergreifenden Bezugsrahmen, in dem Einzelthemen mit Integrationsrelevanz, wie Bildung, Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Jugend, Soziales und Begegnung, eingebettet sind. Damit werden das Quartier und die dortige Bewohnerschaft und nicht eine bestimmte Zielgruppe zum Gegenstand und Ziel strategischen, konzeptionellen und instrumentellen Handelns. Integration für alle zu leisten und zielgruppenspezifische Angebote für Gruppen mit Unterstützungsbedarf zu unterbreiten, sind kein Widerspruch.

- Der Zwischenruf erhebt seine Stimme in einer Zeit, in der Integration ganz überwiegend eine freiwillige kommunale Leistung ist. In diesem Zwischenruf soll nicht die Diskussion um die Vor- und Nachteile der Pflichtaufgabe Integration (vgl. Kühn et al. 2024) geführt werden. Die angestellten Überlegungen zur Stärkung von Ankunftsquartieren nehmen auf Kommunen Bezug, die ihren Integrationsauftrag als freiwillige und damit bis zu einem gewissen Grad inhaltlich und räumlich selbst auszugestaltende Aufgabe erfüllen.
- Die Stärkung von Ankunftsquartieren als Schlüsselräume für Teilhabe und Zusammenhalt ist eine Gemeinschafts- und Kooperationsaufgabe. Für die Aufnahme von Schutzsuchenden und die Gestaltung von Integrationsprozessen benötigen Kommunen verlässliche Partnerschaften mit Zivilgesellschaft und Wohnungswirtschaft.

Drei Kernbotschaften

1. Integration als dauerhafte, handlungsfeldübergreifende Aufgabe auf allen föderalen Ebenen sichern

Integration findet vor Ort in den Städten und Gemeinden statt. Obwohl sie – mit Ausnahme der Unterbringung von Schutzsuchenden – als freiwillige kommunale Aufgabe ausgestaltet ist, handelt es sich – unabhängig von wechselnden Dynamiken der (Flucht-)Zuwanderung – um eine dauerhafte Aufgabe. Damit Kommunen diese Aufgabe verlässlich erfüllen können, braucht es eine kontinuierliche Unterstützung und abgestimmtes Handeln aller föderalen Ebenen.

Integrationsaufgaben verlässlich finanzieren: Zuwanderungsprozesse verlaufen in Zyklen; politische und finanzielle Reaktionen folgen häufig demselben Muster. In Hochphasen werden Ressourcen kurzfristig ausgebaut, in ruhigeren Zeiten jedoch wieder reduziert – mit der Folge, dass mühsam aufgebaute Strukturen wegbrechen. Integration benötigt jedoch eine kontinuierliche, verlässliche und krisenfeste Finanzierung. Bund, Länder und Kommunen sollten tragfähige Modelle entwickeln, die den dauerhaften Erhalt und die Weiterentwicklung sozialräumlicher Integrationsstrukturen – insbesondere in Ankunftsquartieren – sichern und die in der Lage sind, agil auf dynamische Entwicklungen reagieren zu können.

Querschnittsthema Integration verbindlich verankern: Gelungene Integration erfordert eine auf unterschiedliche Bedarfe und verschiedene Bewohnendengruppen abgestimmte Stadt- und Quartiersentwicklung sowie eine auf Zugänglichkeit und Bezahlbarkeit ausgerichtete Wohnungspolitik. Während Soziales und Integration kommunal oft gut koordiniert sind, nicht zuletzt weil vielerorts Integration ein Teilbereich des Fachbereiches Soziales ist, besteht in vielen Kommunen noch Potenzial für eine stärkere Verzahnung mit den Handlungsfeldern Wohnen und Stadtentwicklung. Gleichzeitig kommt der Schnittstelle zwischen Integrationsarbeit und Unterbringungs- bzw. Wohnungsnotfallhilfe eine wachsende Bedeutung zu: Viele Geflüchtete leben auch nach Anerkennung ihres Schutzstatus über lange Zeiträume in öffentlicher Unterbringung und verbleiben damit faktisch in einem Sondersegment des Wohnungsmarktes. Die Qualität dieser Unterbringung, ihre sozialräumliche Einbindung sowie der Zugang zu Beratung, Bildungs- und Teilhabeangeboten sind daher zentrale Voraussetzungen für gelingende Integration. Dies stellt insbesondere in ländlichen und kreisangehörigen Kommunen eine besondere Herausforderung dar, da die polizei- und ordnungsrechtliche Unterbringung in der Regel kommunal organisiert wird, während zentrale soziale Leistungen häufig auf Ebene der Landkreise verantwortet werden. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Integration, Wohnen und Stadtentwicklung“ könnte mit dem Auftrag versehen werden, Integrationsherausforderungen aus dem sozialen Abstellgleis herauszufahren und die Relevanz der Wohnungsversorgung sowie der Stadt- und Quartiersentwicklung für sozialen Zusammenhalt

stärker herauszustellen und mit integrierten Maßnahmen und Programmen zu untersetzen. Beispielsweise könnten kommunale Entwicklungsinstrumente (z. B. ISEKs/INSEKs, Regionale Entwicklungskonzepte) verpflichtend Integrationsdimensionen enthalten, um eine abgestimmte, räumlich differenzierte und nachhaltige Integrationspolitik auf kommunaler Ebene zu fördern.

Migrationsdiskurse versachlichen: Die Art und Weise, wie über Migration gesprochen wird, hat unmittelbare Auswirkungen auf die Handlungsspielräume der Kommunen. Polarisierende Zuspitzungen oder einseitig problemorientierte Kommunikationsmuster verstärken gesellschaftliche Verunsicherungen, reproduzieren stereotype Zuschreibungen und erschweren differenzierte Lösungen vor Ort. Sie beeinträchtigen zudem das Vertrauen in staatliches Handeln und schwächen die Bereitschaft lokaler Akteure, Integrationsprozesse konstruktiv zu gestalten. Eine koordinierte, nicht-spaltende Kommunikation aller föderalen Ebenen ist daher ein wesentlicher Bestandteil einer vorausschauenden Integrationspolitik: Herausforderungen müssen klar benannt werden, ohne sie zu dramatisieren oder rassistische Vereinfachungen zu bedienen. Zugleich sollten die Chancen und Potenziale von Zuwanderung regelmäßig und transparent dargestellt werden. Damit wird ein Beitrag geleistet, öffentliche Debatten zu versachlichen und ein klares, sachorientiertes Bild zu vermitteln.

2. Förderprogramme langfristig, flexibel und quartiersbezogen weiterentwickeln

Die Herausforderung Integration ist eine Daueraufgabe. Insbesondere in Zeiten klammer Haushalte (über)fordert diese Aufgabe aber den Regelbetrieb der meisten Kommunen erheblich. Insofern kommt Förderprogrammen eine wichtige Bedeutung zu. Die etablierte Förderung von (Einzel-)Projekten und Maßnahmen ist unerlässlich; diese geben Anstöße und eröffnen wichtige Handlungsspielräume, bedürfen jedoch der Überarbeitung.

Längere Laufzeiten und mehr Flexibilität: Die derzeitigen Förderlogiken sind durch kurze Laufzeiten und hohe bürokratische Anforderungen geprägt. Zudem führen fragmentierte Förderarchitekturen zu konkurrierenden Strukturen, fehlenden Übergängen in Anschlussfinanzierungen und einem hohen Maß an Unsicherheit für Träger, Fachkräfte und Bewohner:innen. Auf diese Weise erschweren sie es, vor Ort nachhaltig wirksame Strukturen aufzubauen und zu sichern. Gerade in Ankunftsquartieren, die durch hohe Dynamik, wachsende Diversität und komplexe Herausforderungen gekennzeichnet sind, braucht es jedoch Stabilität, Kontinuität und eine langfristige Perspektive. Förderprogramme sollten daher eine Mindestlaufzeit von mindestens fünf, möglichst jedoch bis zehn Jahren aufweisen und verlässliche Anschlussoptionen enthalten, um Strukturabbrüche zu vermeiden. Finanzschwache Kommunen müssen durch reduzierte oder flexible Eigenanteile entlastet werden, um den Zugang zu Förderprogrammen sicherzustellen.

Quartiersorientierung stärken: Viele integrationspolitische Förderprogramme weisen einen starken – teils sehr engen – Zielgruppenbezug auf. Dieser ist für eine direkte und zeitnahe Unterstützung der Zugewanderten zwar wichtig. Eine Betrachtung und Einbeziehung der Ebene des Quartiers, das sich vielerorts als Integrationsmotor erwiesen hat (vgl. Hanhörster et al. 2022), bleibt hier jedoch außen vor. Ein herausragendes Beispiel für den Quartiersbezug und die integrierte Stadt(teil)entwicklung ist die Städtebauförderung mit dem seit 1999 in vielen Städten und Gemeinden umgesetzten Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ (heute: Programmschiene „Sozialer Zusammenhalt“). Programme der Städtebauförderung mit Quartiersbezug müssen beibehalten werden und beispielgebend für die Konstruktion neuer Programme sein. Möglichkeiten der stärkeren Ausrichtung bestehender wie neuer Programme

auf Ankunftsquartiere gilt es zu prüfen und Wege für eine Förderung von Orten auch außerhalb von Programmgebietsabgrenzungen zu erschließen (vgl. Franke/Schnur 2022).

Nicht-investive Maßnahmen fördern: Für die Stärkung von Ankunftsquartieren geht es nicht nur um die Ertüchtigung der baulichen Hülle, sondern ebenso um personelle und soziale Maßnahmen, die dazu beitragen, die geschaffenen Infrastrukturen und Angebote angemessen zu nutzen und weiterzuentwickeln. Eine zentrale Rolle kommt hierbei den Förder- und Finanzierungsanteilen der Länder zu, da sie größere Gestaltungsspielräume besitzen und nicht an die investiven Beschränkungen der Bundesprogramme oder Bundesfinanzierungsanteile gebunden sind. Im Rahmen der Städtebauförderung können die Länder zudem eigene Gebietsfestlegungen treffen und Maßnahmen auch außerhalb der Bundesprogrammkulisse unterstützen. Weiterhin können sie bei kommunalen Haushaltsnotlagen den kommunalen Eigenmittelanteil reduzieren, wie beispielsweise das Landesprogramm der Städtebauförderung in Bayern (Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern 2013). Hessen, Niedersachsen und Baden-Württemberg haben darüber hinaus Landesprogramme etabliert, die explizit die Gemeinwesenarbeit fördern (vgl. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2019). Auch Förderprogramme, mit denen die Länder die Kommunen beim Aufbau von Integrationsstrukturen unterstützen, sind wichtig. Nordrhein-Westfalen ist hier am weitesten fortgeschritten, z.B. mit der Förderung der Kommunalen Integrationszentren und dem kommunalen Integrationsmanagement (SVR 2025: 19).

3. Sozialräumliche Integration stärken: Ankunftsquartiere als Schlüsselräume für Teilhabe und Zusammenhalt qualifizieren

Angesichts zunehmender sozialer Polarisierung und sozialräumlicher Fragmentierung ist es unerlässlich, Maßnahmen zu fördern, die Zusammenleben, gesellschaftlichen Zusammenhalt, Nachbarschaft und soziale Netzwerke in Städten und Quartieren stärken. Dies gilt besonders für Ankunftsquartiere mit einer hochdynamischen, vielfältigen Bewohnerschaft, in denen neue Anforderungen an das Zusammenleben entstehen – sowohl zwischen alteingesessenen und neu zugezogenen Bewohner:innen als auch innerhalb der heterogenen Gruppe der Neuzugewanderten. Physische Orte der Begegnung, Gemeinwesenarbeit und eine gute Beteiligungspraxis, die lokale Aushandlungsprozesse gestaltet, sind hierfür zentrale Bausteine.

Orte für Begegnung, Dialog und Gemeinschaft fördern: Begegnungsräume sind zentral für den sozialen Zusammenhalt, da sie alltägliche Kontakte zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen ermöglichen und gerade in Quartieren mit hoher Fluktuation Brücken zwischen alteingesessenen und zugewanderten Bewohner:innen schlagen. Zu den wichtigsten Orten zählen Stadtteilzentren und Nachbarschaftshäuser, die einladend, niedrigschwellig und mit einer aktiven Willkommenskultur gestaltet sein müssen. Ihr Betrieb sollte über langfristige Förderungen von Bund und Ländern gesichert und einer „Patchwork-Finanzierung“ aus unterschiedlichen Fördermitteln, Eigenbeiträgen und Ehrenamt entgegengewirkt werden (vhw 2022: 54). Auch Bildungseinrichtungen wie Kitas, Schulen oder Bibliotheken sind bereits jetzt zentrale Ankerpunkte für Teilhabe und Zusammenhalt und müssen in ihrer Sozialraumorientierung weiter gestärkt werden. Schulen, die ihre Räume für Vereine, Kultur- oder Familienarbeit öffnen, erweitern ihre Reichweite; beispielhaft hierfür steht das NRW-Landesprogramm Familiengrundschulzentren (<https://www.wuebben-stiftung-bildung.org/familiengrundschulzentren/>) oder auch das Modellvorhaben der „Zukunftskieze“ in Berlin (<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/zukunftskieze/>). Daneben können auch alltägliche Orte wie Cafés, Straßenbänke und Grünflächen, in denen Menschen zufällig aufei-

nantertreffen oder auch nachbarschaftlich zusammenkommen, informellen Austausch befördern (vgl. Franke/Strauss 2019). Für die Entwicklung und Qualifizierung dieser Räume tragen insbesondere Stadtplanung und Stadtentwicklung Verantwortung. Bund und Länder können hier durch eine entsprechende Förderausrichtung – innerhalb wie außerhalb der Städtebauförderung – zusätzliche Impulse setzen.

Gemeinwesenarbeit und Quartiermanagement verstetigen: Soziale Infrastrukturen entfalten ihre Wirkung nur, wenn sie durch passende Prozesse begleitet und genutzt werden. Zwei Strukturen sind für die sozialräumliche Integration besonders zentral: Gemeinwesenarbeit (GWA) und Quartiermanagement (QM). Sie sorgen dafür, dass Bedarfe identifiziert, Angebote koordiniert und Kooperationen im Quartier gepflegt werden. Sie sind zugleich wichtige Brückenbauer und ermöglichen die Einbindung von Neuzugewanderten, auch als Multiplikator:innen. Beispielgebend hierfür ist das Programm „BENN – Berlin entwickelt Neue Nachbarschaften“ (<https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/quartiersentwicklung/programme/berlin-entwickelt-neue-nachbarschaften-benn/>), das in der Nähe von Gemeinschaftsunterkünften das Zusammenleben der Bewohner:innen durch Begegnung und Beteiligung stärkt. Trotz ihrer Bedeutung sind beide Strukturen in den meisten Kommunen jedoch nicht dauerhaft institutionell verankert. Die GWA liegt häufig quer zu bestehenden Finanzierungslogiken und kann auch kaum auf Förderprogramme von Bund und Ländern zurückgreifen. Das QM im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ wird zeitlich befristet gefördert und lässt sich nicht in allen Kommunen verstetigen. Für eine wirksame und nachhaltige Integrationspolitik sollten GWA und QM daher als eigenständige, langfristige Bausteine der kommunalen Integrationsarbeit etabliert und abgesichert werden – unabhängig von Fördergebieten und befristeten Programmlaufzeiten.

Beteiligungspraxis weiterentwickeln: In Ankunftsquartieren bündeln sich gesellschaftliche Konfliktlinien in besonderer Weise. Zugleich ist die politische Repräsentanz dieser Quartiere häufig eingeschränkt – nicht zuletzt aufgrund vergleichsweise geringer Anteile Wahlberechtigter und niedriger Wahlbeteiligung. Viele Bewohner:innen verfügen zudem u.a. aufgrund sprachlicher Barrieren und geringer Beteiligungserfahrungen nur eingeschränkt über Zugang zu Beteiligungsverfahren (Bock/Reimann 2024). Eine qualifizierte, niedrigschwellige und dialogorientierte Beteiligungspraxis ist deshalb zentral für sozialen Zusammenhalt, lokale Demokratie und das Vertrauen in staatliches Handeln. Sie sollte durch gezielte politische Bildungsangebote, quartiersbezogene Dialogformate und partizipative Verfahren ergänzt werden, die demokratische Kompetenzen stärken und die aktive Mitgestaltung fördern. Dabei gilt es, sowohl schwer erreichbare Gruppen einzubeziehen als auch Räume zu schaffen, in denen kontroverse Stimmen konstruktiv eingebunden werden können. Ohne eine Weiterentwicklung der Beteiligungspraxis verlieren Kommunen an Steuerungs- und Gestaltungskraft – dies gilt besonders für Ankunftsquartiere, in denen Aushandlungsprozesse über Zusammenleben, öffentliche Räume oder soziale Infrastruktur notwendig sind. Förderprogramme und strukturelle Rahmenbedingungen (QM, GWA) bilden den erforderlichen Rahmen.

Fazit

Die kommunale Integrationsarbeit steht vor komplexen und sich dynamisch verändernden Anforderungen, die sie unter den derzeitigen Bedingungen nicht allein bewältigen kann. Gleichzeitig wirken strukturelle Engpässe, befristete Förderlogiken sowie ein zunehmend spaltendes, emotionalisiertes Sprechen über Migration den Erfordernissen einer dauerhaft angelegten Integrationsförderung entgegen. Damit Integration im Einwanderungsland Deutschland gelingen kann, braucht es ein gemeinsames Verständnis aller föderalen Ebe

nen, dass Integration eine dauerhafte staatliche Aufgabe ist. Dazu gehören stabile und ressortübergreifend abgestimmte Strukturen, langfristig gesicherte und flexibel gestaltete Förderinstrumente sowie starke sozialräumliche Ansätze.

Das Projekt „Teilhabe in neuen Ankunftsquartieren stärken“

Der Zwischenruf ist ein Ergebnis aus drei Jahren Forschung und Praxis zur Förderung von Teilhabe und sozialem Zusammenhalt in Stadträumen und Quartieren, die in besonderem Maß Orte der (Neu-)Zuwanderung sind – wir nennen diese Orte Ankunftsquartiere. In dem von der Stiftung Mercator geförderten Forschungsprojekt wirkten zwölf Kommunen mit ganz unterschiedlichen Erfahrungshintergründen und Ausgangslagen zu Diversität, Teilhabe und Integration mit: Berlin Marzahn-Hellersdorf, Bremerhaven, Deggendorf, Dresden, Duisburg, Gevelsberg, Kaiserlautern, Offenbach/Main, Potsdam, Rostock, Saalfeld, Salzgitter. Sie alle haben sich auf den Weg gemacht, sich über die Stärkung ihrer Ankunftsquartiere auszutauschen, hierfür unterstützende Maßnahmen zu ergreifen und sich dabei vom Forschungsteam über die Schulter schauen zu lassen.

Weitere Informationen zum Projekt: <https://www.ankunftsquartiere-staerken.de>

Literatur

- Bock, Stephanie; Reimann, Bettina, 2024: Kommunen strukturieren Beteiligung: Bausteine, Erfahrungen, Perspektiven (Difu Impulse 4/2024). Deutsches Institut für Urbanistik (Difu). https://doi.org/10.34744/difu-impulse_2024-4.
- Franke, Thomas; Schnur, Olaf, 2022: Geflüchtete in der Sozialen Stadt: Potenziale der Weiterentwicklung des Quartiersansatzes Soziale Stadt im Kontext der Fluchtmigration. In: Breckner, Ingrid; Sinning, Heidi (Hrsg.): Wohnen nach der Flucht. Integration von Geflüchteten und Roma in städtische Wohnungsmärkte und Quartiere. Wiesbaden, S. 313–326.
- Gesemann, Frank, 2025: Aufnahme und Integration von Geflüchteten: Engagement, Vernetzung und Resilienz in Kommunen. Abschlussbericht zum Praxisforschungsprojekt. Berlin: DESI - Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration. Zugriff: https://www.desi-sozialforschung-berlin.de/wp-content/uploads/DESI-Abschlussbericht_Kommunale-Resilienz_Mai-2025.pdf, Wissenschaftliche Bearbeitung: Dr. Frank Gesemann, Jannis Gesemann, Lorena Lake und Lea [abgerufen am 18. 09. 2025].
- Hanhörster, Heike; Hans, Nils; Gerten, Christian; Liebig, Simon, 2022: Ankunftsquartiere – Identifizierung und Funktionsbestimmung. ILS-.Trends 2/2020. Dortmund.
- Hanhörster, Heike; Hans, Nils; Liebig, Simon 2022: Ankunftsquartiere als Integrationsmotor. ILS-IMPULSE 1/22. Dortmund.
- Kühn, Boris; Schammann, Hannes, Bendel, Petra 2024: Integration als Pflichtaufgabe: Holzweg oder Königsweg zu krisenfesten Strukturen? Hildesheim.
- Mau, Steffen; Lux, Thomas; Westheuser, Linus, 2023: Triggerpunkte. Konsens und Konflikt in der Gegenwartsgesellschaft. edition suhrkamp. Berlin.
- SVR – Sachverständigenrat für Integration und Migration, 2025: Jahresgutachten 2025. Reformen, die wirken? Die Umsetzung von aktuellen Migrations- und Integrationsgesetzen. Berlin.
- SVR – Sachverständigenrat für Integration und Migration, 2024: Integrationsbarometer 2024, Berlin; <https://www.svr-migration.de/publikationen/barometer/integrationsbarometer-2024/>.
- vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V., 2022: Begegnung schaffen. Strategien und Handlungsansätze in der sozialen Quartiersentwicklung. vhw-Schriftenreihe, 33. Berlin.